

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der HIRMKE Werbeagentur

### 1. Geltung

- 1.1. Diese AGB gelten für Verträge zwischen dem Agenturunternehmen HIRMKE Werbeagentur, Inhaber: Bernd Hirmke – im folgenden HIRMKE Werbeagentur genannt – und dem Kunden/Auftraggeber. HIRMKE Werbeagentur erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche Grundlage jedes Vertrages ist.
- 1.2. Bei Bestellung von Leistungen und bei Abschluss von Verträgen erkennt der Kunde diese Geschäftsbedingungen ausnahmslos an. Druckfehler und Irrtümer sind vorbehalten.
- 1.3. Auch im Falle widerstreitender Geschäftsbedingungen des Kunden gelten ausschließlich die Geschäftsbedingungen der HIRMKE Werbeagentur. Dies gilt ebenso für künftige Leistungen, selbst wenn nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Einer Einbeziehung von AGBs des Auftraggebers in Aufträge wird vorsorglich widersprochen.
- 1.4. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform und sind nur gültig, wenn ihnen HIRMKE Werbeagentur ausdrücklich schriftlich zustimmt.
- 1.5. Die Vertragsbedingungen sollen für Auftraggeber/Verwerter und der HIRMKE Werbeagentur die Grundlage für eine förderliche und zukunftsorientierte Zusammenarbeit bilden, die im kreativen, künstlerischen Bereich weit mehr als auf sonstigen geschäftlichen Gebieten Voraussetzung für zufriedenstellende Arbeitsergebnisse ist. Aus diesem Grund sind Definitionen und Erläuterungen bei jenen berufsspezifischen Zusammenhängen eingefügt, die über den Rahmen allgemeiner kaufmännischer Gepflogenheiten hinausgehen.

### 2. Urheberrecht, Nutzungsrechte

- 2.1. Jeder an die HIRMKE Werbeagentur erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.
- 2.2. Die Werke der HIRMKE Werbeagentur (Texte, Ideen, Skizzen, Scribbles, Konzepte, Strategien, Logos, Layouts, Reinzeichnungen, Zeichnungen, Tabellen, Karten, Fotos, Produktionen, Internetpräsentationen, Sounds, Tonfolgen sowie Veranstaltungsideen – nachfolgend Werke genannt) sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urhebergesetz geschützt, dessen Regelung auch dann als vereinbart gilt, wenn die nach Urhebergesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Damit stehen der HIRMKE Werbeagentur insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu.
- 2.3. Alle Werke der HIRMKE Werbeagentur, sowohl in herkömmlicher als auch in digitalisierter Form, dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von HIRMKE Werbeagentur weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
- 2.4. Bei Verstoß gegen 2.2. und/oder 2.3. hat der Auftraggeber an HIRMKE Werbeagentur eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen.
- 2.5. Die HIRMKE Werbeagentur überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte an den Werken. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen.
- 2.6. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und der HIRMKE Werbeagentur.
- 2.7. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.
- 2.8. Die HIRMKE Werbeagentur hat das Recht, auf allen Veröffentlichungen, entworfenen Produktionen, insbesondere Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften sowie alle Druckprodukte mit vollem Namen und der Internetadresse in angemessener Schriftgröße zu zeichnen oder die Leistungen in einem eventuell vorhandenen Impressum mit den o.a. Angaben zu versehen. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung verpflichtet den Auftraggeber, an die HIRMKE Werbeagentur eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht der HIRMKE Werbeagentur, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.
- 2.9. Die Werke der HIRMKE Werbeagentur werden stets nur für eine juristisch selbständige Person entwickelt und erstellt. Die Nutzung durch angeschlossene und verbundene Unternehmen bedarf einer gesonderten vertraglichen Regelung.
- 2.10. Der Auftraggeber ist für die Prüfung der erforderlichen Nutzungsrechte aller Vorlagen, Dateien, Bilder, Grafiken, Texte und Daten, die von ihm im Rahmen der Auftragsabwicklung zur Verfügung gestellt werden, allein verantwortlich und versichert, dass er zur Verwendung aller der HIRMKE Werbeagentur übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber die HIRMKE Werbeagentur im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.
- 2.11. Entwürfe, Ideen, Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers, seiner Mitarbeiter oder seiner Beauftragten begründen weder ein eigenes Nutzungsrecht noch eine Miturheberschaft.

### **3. Angebote, Vertragsabschluss**

- 3.1. Die Angebote sind unverbindlich und freibleibend, längstens gültig für 8 Wochen nach Abgabedatum. Irrtümer und Änderungen sind vorbehalten. Alle Angebote betreffen die Kosten des jeweils gegenwärtigen Auftrages. Bei Überschreitung von mehr als 10 % wird ein ergänzendes Angebot vorgelegt.
- 3.2. Die im Angebot der HIRMKE Werbeagentur genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten während des Gültigkeitszeitraums des Angebots unverändert bleiben. Kostenvoranschläge der HIRMKE Werbeagentur sind grundsätzlich unverbindlich.
- 3.3. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch die HIRMKE Werbeagentur zustande. Die Annahme hat in Schriftform zu erfolgen, es sei denn, dass die HIRMKE Werbeagentur zweifelsfrei zu erkennen gibt (z. B. durch Tätigwerden), dass sie den Auftrag annimmt. Der Umfang der zu erbringenden Leistung ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden bzw. der Leistungsbeschreibung im Angebot oder den Angaben im Vertrag.
- 3.4. Der Kunde wird die HIRMKE Werbeagentur unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrags bekannt werden. Der Auftraggeber trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der HIRMKE Werbeagentur wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

### **4. Zahlungsbedingungen, Vergütung**

- 4.1. Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen ab dem Datum der Rechnung, soweit nicht anders vereinbart.
- 4.2. Bei Zahlungsverzug verlangt die HIRMKE Werbeagentur ab dem 8. Tag nach Zahlungsziel (es gilt das auf Rechnungen aufgedruckte Datum) Verzugszins von mind. 6 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz, sofern von der HIRMKE Werbeagentur nicht ein höherer Schaden nachgewiesen wird. Die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen, bleibt davon unberührt.
- 4.3. Bereits die Entwicklung von Ideen und Anfertigung von Entwürfen ist kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 4.4. Werden Leistungen erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Leistung zu zahlen.
- 4.5. Die Vergütungen sind bei erbrachter Leistung fällig. Die HIRMKE Werbeagentur kann nach eigenem Ermessen für alle Leistungen eine Vorauszahlung von bis zu 50 % des Auftragswertes berechnen. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, oder erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit, oder erfordert er von der HIRMKE Werbeagentur hohe finanzielle Vorleistungen, sind grundsätzlich Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 30 % der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 30 % nach Fertigstellung von 50 % der Arbeiten, 40 % nach Auslieferung bzw. Abschluss der Arbeiten.
- 4.6. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen (z.B. bei Einlagerung der restlichen Druckunterlagen) so ist die gesamte Vergütung bei Lieferung der ersten Teilmenge fällig.
- 4.7. Die Berechnung der Honorare richtet sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, nach den Stundensätzen von HIRMKE Werbeagentur bzw. nach den für bestimmte Leistungen veranschlagten Pauschalpreisen.
- 4.8. Sofern durch Umstände, die der Auftraggeber zu vertreten hat, Ausfallzeiten entstehen, werden diese dem Auftraggeber berechnet. Dies gilt auch für Unterbrechung und den vorzeitigen Abbruch eines Auftrages, wenn die Ursache dafür nicht durch die HIRMKE Werbeagentur zu vertreten ist.
- 4.9. Für alle Arbeiten der HIRMKE Werbeagentur, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt der HIRMKE Werbeagentur eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte. Nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der HIRMKE Werbeagentur zu retournieren.

### **5. Fremd-, Neben- und Reisekosten, Sonderleistungen**

- 5.1. Zusätzliche Fremdkosten wie Foto-/Bildnutzungsrechte, Materialkosten wie Ausdrücke und Kopien, Anfertigung von Modellen, Reproduktion, Satz, Druck, Programmierkosten, Kurierfahrten, Reisekosten, Übersetzungen, Lektorat, Meetings, Besprechungen, „Vor-Ort-Service“ etc. werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 5.2. Fremdkosten können als komplette Vorauszahlung berechnet werden.
- 5.3. Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Werkzeichnungen sowie andere Zusatzleistungen (Manuskriptstudium, Produktionsüberwachung u.a.) werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

- 5.4. Die HIRMKE Werbeagentur ist berechtigt, bei einem weiteren Unternehmen die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen in eigenem Namen quasi als Vermittler zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der HIRMKE Werbeagentur entsprechende Vollmacht zu erteilen. Für den Auftraggeber gelten somit nunmehr die AGBs des Fremdanbieters.
- 5.5. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der HIRMKE Werbeagentur abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, die HIRMKE Werbeagentur im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.
- 5.6. Bei allen Druckaufträgen behält sich die HIRMKE Werbeagentur Mehr- oder Minderlieferungen von 10 % der bestellten Auflage vor, wobei eine Mehrlieferung eine Preiserhöhung, eine Minderlieferung hingegen keine Reduktion des Honorars rechtfertigt.
- 5.7. Die Schaltzusagen für alle Medien werden für die HIRMKE Werbeagentur erst dann rechtsverbindlich, wenn eine verbindliche Rückbestätigung durch die betreffenden Werbeträger vorliegt.

## **6. Abnahmen, Freigaben**

- 6.1. Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden.
- 6.2. Mit der Freigabe von Entwürfen, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Zeichnungen und Reinausführungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die alleinige Verantwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung.
- 6.3. Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber/Verwerter. Delegiert der Auftraggeber/Verwerter im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an die HIRMKE Werbeagentur, stellt er sie von der Haftung frei.
- 6.4.
- 6.5. Alle Leistungen der HIRMKE Werbeagentur, insbesondere alle übergebenen Entwürfe, sind vom Auftraggeber zu überprüfen und innerhalb von drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Auftraggeber genehmigt.

## **7. Eigentumsvorbehalt, Rückgabepflicht etc.**

- 7.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- 7.2. Die Originale sind daher, sobald der Auftraggeber sie nicht mehr für die Ausübung von Nutzungsrechten zwingend benötigt, unbeschädigt an die HIRMKE Werbeagentur zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.
- 7.3. Gelieferte Waren und Werbemittel bleiben bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen, die der HIRMKE Werbeagentur gegen den Vertragspartner jetzt oder zukünftig zustehen, Eigentum der HIRMKE Werbeagentur. Ebenso behält sich die HIRMKE Werbeagentur sämtliche Urheber-, Urhebernutzungs- und sonstige Leistungsschutzrechte an den von ihr gelieferten Waren bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen vor. Diese Sicherheit wird HIRMKE Werbeagentur auf Verlangen nach ihrer Wahl freigeben, soweit ihr nominaler Wert ihre Forderungen nachhaltig und um mehr als 20 % übersteigt.
- 7.4. Eine zum Erwerb des Eigentums durch HIRMKE Werbeagentur etwa erforderliche Übergabe wird durch die schon jetzt getroffene Vereinbarung ersetzt, dass der Vertragspartner der HIRMKE Werbeagentur die Sache wie ein Entleiher für die HIRMKE Werbeagentur verwahrt oder, soweit er die Sache selbst nicht besitzt, die Übergabe bereits jetzt durch die Abtretung des Herausgabeanspruches gegen den Besitzer an die HIRMKE Werbeagentur ersetzt.
- 7.5. Der Vertragspartner ist verpflichtet, Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, sie repariert und gekennzeichnet zu lagern und auf eigene Kosten gegen Feuer, Wasser und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.
- 7.6. Bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners, insbesondere Zahlungsverzug, ist die HIRMKE Werbeagentur berechtigt, die Vorbehaltsware jederzeit auf Kosten des Vertragspartners zurückzunehmen oder Abtretung von Herausgabeanspruch des Vertragspartners gegen Dritte zu verlangen. Alle erforderlichen Auskünfte hierzu muss der Vertragspartner auf Verlangen der HIRMKE Werbeagentur hin sofort erteilen. In der Zurücknahme sowie in der Verpfändung der Vorbehaltsware durch HIRMKE Werbeagentur liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, sie erklärt dieses ausdrücklich schriftlich.

## **8. Digitale Daten**

- 8.1. Die HIRMKE Werbeagentur ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, oder Daten, die bei der Ausführung und Abwicklung der Aufträge entstanden sind, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- 8.2. Hat die HIRMKE Werbeagentur dem Auftraggeber Dateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung weiter verwendet genutzt werden. Eine Änderung der Daten durch Dritte oder den Auftraggeber ist grundsätzlich ausgeschlossen und verletzt in jedem Fall die Urheberrechte der HIRMKE Werbeagentur.

- 8.3. Werden von der HIRMKE Werbeagentur dem Auftraggeber aufgrund einer gesonderten Vereinbarung digitale Daten zur Verfügung gestellt, so ist der Auftraggeber/Verwerter ausschließlich dafür verantwortlich, für urheberrechtlich geschützte Inhalte wie Bilder, Logos, Schriften, Texte etc., die zur weiteren Verwendung erforderlichen Nutzungsrechte zu erwerben.
- 8.4. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt ausschließlich der Auftraggeber.
- 8.5. Die HIRMKE Werbeagentur haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung der HIRMKE Werbeagentur ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

## **9. Internet**

- 9.1. Bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen werden Internetpräsentationen nach vorheriger Ankündigung aus dem Internet entfernt, wofür die Kosten nach Aufwand auf Basis des Stundensatzes der HIRMKE Werbeagentur erhoben werden.
- 9.2. Für die Wiedereinstellung von Internetpräsentationen nach vorheriger Entfernung wegen Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen werden die Kosten nach Aufwand auf Basis des Stundensatzes der HIRMKE Werbeagentur erhoben werden.
- 9.3. Vom Auftraggeber gelieferte Texte und Bilder oder Inhalte sowie Links auf Seiten im Internet dürfen keine Warenzeichen-, Patent- oder andere Rechte Dritter verletzen. Für Schäden durch die gelieferten Daten haftet ausschließlich der Auftraggeber.
- 9.4. Von der HIRMKE Werbeagentur erstellte Webseiten sind urheberrechtlich geschützt und werden als solche gekennzeichnet.
- 9.5. Für jede Präsentation im Internet sowie für die Verweise, die per Link verknüpft sind, werden Namen und Anschrift, bei Personenvereinigungen und Gruppen auch Namen und Anschrift des Vertretungsberechtigten angegeben.
- 9.6. Die Inhalte der Präsentationen müssen der Wahrheit entsprechen. Die HIRMKE Werbeagentur übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die tatsächliche Qualifikation eines Vertragspartners.
- 9.7. Die HIRMKE Werbeagentur übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die vom Auftraggeber gegenüber einem Dritten zu erbringenden Verpflichtungen oder Forderungen aus Angeboten und Verträgen von Dritten gegenüber dem Auftraggeber, die durch Kontaktaufnahme über die Präsentation im Internet entstanden sind.
- 9.8. Die Internetpräsenz oder Inhalte auf Seiten im Internet, die per Link verknüpft sind, dürfen nicht zur Speicherung oder Verbreitung von Glücksspielen, obszönen, pornographischen, bedrohlichen oder verleumderischen Materials verwendet werden. Ein Verstoß führt zur sofortigen Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund ohne Kostenerstattung, sofern der Auftraggeber den Verstoß selbst zu vertreten hat.
- 9.9. Die HIRMKE Werbeagentur kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass die für den Kunden beantragten Domains zugeteilt werden bzw. zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind.
- 9.10. Die HIRMKE Werbeagentur übernimmt bezüglich des Datenschutzes für die Datenübertragung in offenen Netzen (z.B. im Internet) keinerlei Gewährleistung. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die HIRMKE Werbeagentur oder der von ihm beauftragte Dienstleister das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot sowie eventuell auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Unter Umständen sind auch andere Teilnehmer des Internets technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen, den Datenverkehr zu überprüfen und gespeicherte Daten einzusehen. Für die Sicherheit der vom Kunden im Internet übertragenen bzw. zu ihm von dritter Stelle übermittelten Daten trägt der Auftraggeber deshalb selbst Sorge. Es obliegt dem Auftraggeber, Sicherheitskopien seiner Daten anzufertigen.
- 9.11. Die HIRMKE Werbeagentur ist er nicht verpflichtet, eine Datensicherung durchzuführen. Für Datenverlust, der nicht auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der HIRMKE Werbeagentur beruht, kann diese nicht haftbar gemacht werden.
- 9.12. Ausfälle wegen Wartungsarbeiten, Leistungsstörungen, Serverabstürzen oder ähnliches lassen sich nicht ausschließen. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen die HIRMKE Werbeagentur wegen Ausfällen oder Fehlfunktionen eines Servers sind nur möglich, wenn der HIRMKE Werbeagentur Vorsatz oder Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.
- 9.13. Die HIRMKE Werbeagentur übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Kunden durch die Bereitstellung oder Übertragung seiner Dateien im Internet entstehen. Die HIRMKE Werbeagentur übernimmt auch keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden aufgrund technischer Probleme, Serverausfall, Datenverlust, Übertragungsfehler, Datenunsicherheit oder sonstiger Gründe, es sei denn, der HIRMKE Werbeagentur können Vorsatz oder Fahrlässigkeit nachgewiesen werden.
- 9.14. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Übernahme aller Haftungsansprüche und Schäden, die wegen der Bereitstellung der Dateien des Auftraggebers oder durch die Nutzung des Servers oder der Software durch den Kunden von Dritten gegen die HIRMKE Werbeagentur oder den Netzbetreiber, an dem der Server angeschlossen ist, geltend gemacht werden. Sollte von einem Dritten wegen der Dateien oder Inhalte eines Kunden Anspruch auf Unterlassung gegen die HIRMKE Werbeagentur erhoben werden, ist die Agentur berechtigt, den Zugriff auf die Dateien so lange zu sperren, bis der Kunde diesen Anspruch zweifelsfrei abgewendet hat.
- 9.15. Bei einem Verstoß des Kunden gegen eine oder mehrere dieser Vereinbarungen ist die HIRMKE Werbeagentur zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Die HIRMKE Werbeagentur speichert und verarbeitet personenbezogene Daten des Anbieters in dem Umfang, der im

Rahmen des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, Angaben über den jeweils anderen Vertragspartner vertraulich zu behandeln.

## **10. Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegmuster**

- 10.1. Die Produktionsüberwachung durch die HIRMKE Werbeagentur erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarungen. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist die HIRMKE Werbeagentur berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Sie haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 10.2. Der HIRMKE Werbeagentur steht von jedem realisierten Druckwerk oder jeder Produktion eine angemessene Anzahl von Belegexemplaren zu. In der Regel sind dies 10 Exemplare. Bei Kleinstauflagen oder sehr hochwertigen Produkten ist eine angemessene Anzahl bzw. ein geringfügiges Entgelt für die Überlassung von Belegexemplaren zu vereinbaren.
- 10.3. Die HIRMKE Werbeagentur ist berechtigt, diese Muster oder deren digitales Äquivalent zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden und dabei auch den Namen und Schriftzug des Auftraggebers einzusetzen.

## **11. Lieferung, Gefahrenübergang**

- 11.1. Soll das Werk oder die Ware versendet werden, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.
- 11.2. Die Versendung von Arbeiten, Vorlagen oder Daten erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- 11.3. Liefertermine sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
- 11.4. Gerät die HIRMKE Werbeagentur in Lieferverzug, so ist zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.
- 11.5. Betriebsstörungen – sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in dem eines Zulieferers – oder Fälle höherer Gewalt, berechtigen erst dann zur Kündigung des Vertrages, wenn dem Auftraggeber ein weiteres Abwarten nicht mehr zugemutet werden kann, anderenfalls verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung. Eine Haftung der HIRMKE Werbeagentur ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 11.6. Im Falle einer berechtigten Kündigung wegen einer Störung im Betrieb des Auftragnehmers entfällt die Vergütung. Im Falle einer berechtigten Kündigung wegen einer Störung im Betrieb eines Zulieferers oder wegen höherer Gewalt hat der Auftraggeber die geleistete Arbeit gemäß dem vereinbarten Stundensatz zu vergüten.

## **12. Gewährleistung**

- 12.1. Die HIRMKE Werbeagentur verpflichtet sich, jeden Auftrag mit der größtmöglichen Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.
- 12.2. Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von 10 Kalendertagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei der HIRMKE Werbeagentur geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.
- 12.3. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Umtausch der Leistung durch die HIRMKE Werbeagentur zu. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde der Agentur alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.
- 12.4. Die HIRMKE Werbeagentur ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist oder für die HIRMKE Werbeagentur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.
- 12.5. Die Beweislastumkehr zu Lasten der HIRMKE Werbeagentur ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels zum Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen.

## **13. Haftung, Beanstandungen**

- 13.1. Die HIRMKE Werbeagentur haftet – sofern der Vertrag keine anders lautenden Regelungen trifft – gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für alle Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die HIRMKE Werbeagentur nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- 13.2. Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt die HIRMKE Werbeagentur gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit die HIRMKE Werbeagentur kein Auswahlverschulden trifft. Die HIRMKE Werbeagentur tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.

- 13.3. Sofern die HIRMKE Werbeagentur selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt sie hiermit sämtliche ihr zustehenden Gewährleistungs-, Schadenersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtete sich, vor einer Inanspruchnahme der HIRMKE Werbeagentur zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.
- 13.4. Der Auftraggeber stellt die HIRMKE Werbeagentur von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die HIRMKE Werbeagentur stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.
- 13.5. Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes haftet die HIRMKE Werbeagentur nicht. Soweit die HIRMKE Werbeagentur auf Veranlassung des Auftraggebers/VerwerTERS Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet sie nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.
- 13.6. Die HIRMKE Werbeagentur übernimmt für die erstellten Texte, Gestaltungen und Maßnahmen keine Rechtsprüfung. Diese Prüfungen übernimmt der Auftraggeber über seine eigenen Rechtsberater.
- 13.7. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren gelten branchenübliche Abweichungen vom Original nicht als berechtigter Grund für eine Mängelrüge. Dasselbe gilt für den Vergleich zwischen etwaigen Andrucken und dem Auflagendruck.
- 13.8. Von der HIRMKE Werbeagentur infolge Unleserlichkeit des Manuskriptes nicht verschuldete oder in Abweichung von der Satz- und Druckvorlage erforderliche Abänderungen, insbesondere Besteller- und Autorenkorrekturen, werden nach der dafür aufgewendeten Arbeitszeit berechnet. Für die Rechtschreibung ist der „Duden“, letzte Ausgabe, maßgebend, wenn nichts Abweichendes verlangt worden ist.
- 13.9. Korrekturabzüge und Andrucke sind vom Besteller auf Satz- und sonstige Fehler zu prüfen und der HIRMKE Werbeagentur druckreif zurückzugeben. Die HIRMKE Werbeagentur haftet nicht für vom Besteller übersehene Fehler. Fernmündlich aufgegebene Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
- 13.10. Bei Änderungen nach Druckgenehmigung gehen alle Kosten einschließlich der Kosten des Maschinenstillstandes zulasten des Bestellers.
- 13.11. Die von der HIRMKE Werbeagentur erbrachten Leistungen basieren in der Regel auf den Vorgaben und Briefings des Auftraggebers. Für Fehler, Missverständnisse und Veränderungen, die auf falsche oder unvollständige Angaben des Auftraggebers zurückzuführen sind, ist dieser allein verantwortlich.
- 13.12. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann die HIRMKE Werbeagentur eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.

#### **14. Gestaltungsfreiheit**

- 14.1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.
- 14.2. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, hat er die Mehrkosten zu tragen. Die HIRMKE Werbeagentur behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

#### **15. Konkurrenzausschluss**

- 15.1. Die HIRMKE Werbeagentur akzeptiert prinzipiell keine Regelungen zum Konkurrenzausschluss und ist ausdrücklich berechtigt, für gleiche und ähnliche Produkte und Hersteller tätig zu werden.
- 15.2. Die vertrauliche Behandlung der vom Besteller zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen wird von uns im Rahmen der branchenüblichen Weise sichergestellt.

#### **16. Datenschutz**

- 16.1. Für alle Aufträge gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Die vertrauliche Behandlung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen wird von der HIRMKE Werbeagentur im Rahmen der für Werbeagenturen üblichen Arbeitsweise sichergestellt.

#### **17. Erfüllungsort, Gerichtsstand**

- 17.1. Als Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Zahlungen sowie für sämtliche sich zwischen den Parteien ergebenden Streitigkeiten, einschließlich von Scheck- und Wechselklagen, gilt stets der Sitz der HIRMKE Werbeagentur. Im Falle einer zum Zwecke des Inkassos erfolgten Abtretung an eine Inkassostelle gilt der Sitz der Inkassostelle.

- 17.2. Ist der Kunde nicht Vollkaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts, wird hiermit ausdrücklich der Sitz der HIRMKE Werbeagentur als Erfüllungsort und Gerichtstand vereinbart, falls Ansprüche gegen den Kunden (Vertragspartner, Käufer) im Mahnverfahren geltend gemacht werden.
- 17.3. Die HIRMKE Werbeagentur ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.
- 17.4. Es gilt im übrigen das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **18. Schlussbestimmung**

- 18.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt das nicht die übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge. Unwirksame Bestimmungen werden möglichst durch eine solche wirksame Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck nach der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.